

	Datum: Drucksache: Aktenzeichen: Amt: Sachbearbeiter/in:	24.04.2019 45-2019 632.6; 022 Haupt- und Bauamt Simone Wagner
Sitzungsvorlage zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2019		
TOP 6.	Errichtung eines Balkons als Stahlkonstruktion im Obergeschoss auf Grundstück Flst.Nr. 189 im Ortsteil Unterjettingen	

Sachvortrag

Die Bauantragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Balkons als Stahlkonstruktion im Obergeschoss auf Grundstück Flst.Nr. 189 im Ortsteil Unterjettingen. Der Balkon soll in den Ausmaßen von 4,45 m x 6,50 m errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtsverbindlichen und qualifizierten Bebauungsplans "Baumgartenstraße" vom 02.11.1965 in einem "Allgemeinen Wohngebiet" nach der Baunutzungsverordnung. Nach der vorliegenden Planung besteht eine Bebauungsplanabweichung hinsichtlich der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche, d.h. das Vorhaben überschreitet in einem Umfang von rund 23 qm das im genannten Bebauungsplan für das Grundstück festgesetzte Baufenster.

Da in diesem Bereich bereits schon einige vergleichbare Überschreitungen von der Gemeinde genehmigt wurden, ist die Verwaltung der Ansicht, dass die Überschreitung des Baufensters im Hinblick auf die vorhandene Bebauung in der Umgebung bestehenden Wohngebäude bauplanungsrechtlich vertretbar ist und orts- und baugestalterisch nicht störend wirkt. Die Angrenzer haben bereits schon diesem Vorhaben zugestimmt.

Beschlussantrag

Der Errichtung eines Balkons als Stahlkonstruktion auf Grundstück Flst.Nr. 189 im Ortsteil Unterjettingen wird nach dem Bauantrag vom 16.04.2019 das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 31 BauGB erteilt.